



Stadt Luzern

Kultur und Sport

FUKA-Fonds

Fonds zur Förderung und Unterstützung
von kulturellen Aktivitäten

Information

Zweck

Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Projekte von Kulturschaffenden und Veranstaltern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen.

Check-Liste für Gesuche

Für das Einreichen eines Gesuchs sind folgende Unterlagen notwendig (auf dem Postweg, nicht E-Mail):

- Angaben zur Person des Gesuchstellenden (Name, Adresse, E-Mail, Telefon usw.)
- Projektbeschreibung
- Biografische Angaben zu den beteiligten Personen
- Nachweis über Bezug zur Stadt Luzern / Hauptwirkungsort Stadt Luzern (Bürgerort Stadt Luzern reicht nicht aus für einen Beitrag)
- Wer ist Produzent/in bzw. Veranstalter/in und trägt das Risiko? Insbesondere bei Produktionshilfen und/oder Co-Veranstaltungen
- Produktionsbudget mit Finanzierungsplan und/oder Veranstaltungsbudget mit Finanzierungsplan (siehe Raster im Anhang)
 - Ausgaben und Einnahmen auflisten (Budget)
 - Detaillierte Angaben, wie das Projekt finanziert wird (Finanzierungsplan):
 - Geschätzte Einnahmen durch Eintritte und/oder Verkäufe
 - Geschätzte Beiträge durch öffentliche Hand, Stiftungen, Private (Wer wird ausser dem FUKA-Fonds um Unterstützung angegangen?)
 - Eigenfinanzierung
 - Höhe des Antrages an den FUKA-Fonds
 - Offerten beilegen
- Angaben zu Aufführungsdaten und Veranstaltungsorten. Bei Theater-, Tanz- und Konzertveranstaltungen ist eine Aufführung in der Stadt Luzern Bedingung.
- Dokumentationen wie Demo-CD, kurzer aktueller Pressespiegel usw.

Gesuchsbehandlung

- Eingabefrist für Veranstaltungen: Das Gesuch muss mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung auf der Geschäftsstelle vorliegen (rückwirkende Gesuche werden in der Regel nicht behandelt).
- Laufende Gesuchsbehandlung an den Sitzungen der Kommission (in der Regel alle sechs Wochen).
- Der Entscheid wird in der Regel innert zweier Wochen nach der Sitzung zugestellt.

Stadt Luzern
Kultur und Sport
FUKA-Fonds
Obergrundstrasse 1
6002 Luzern
Telefon: 208 82 03
Telefax: 208 85 59
E-Mail: Verena.Omlin@StadtLuzern.ch
www.stadt Luzern.ch



Hinweise zur Praxis der Fonds-Verwaltung

- Unter kulturellen Aktivitäten werden primär Aktivitäten mit einem kulturell-künstlerischen Anspruch verstanden.
- Es wird ein vollständiges und klar formuliertes Gesuch (siehe Checkliste) erwartet.
- Kulturelle Aktivitäten, die ausserhalb der Stadt Luzern stattfinden und einen Bezug zur Stadt Luzern aufweisen, werden zurückhaltend behandelt. Der Beitrag der Standortgemeinde muss aus dem Finanzierungsplan ersichtlich sein.
- In der Regel werden keine Veranstaltungen unterstützt, für die keine Eintritte erhoben werden (ausgenommen sind Ausstellungen o. Ä.).
- Es werden keine Beiträge gesprochen an:
 - Veranstaltungen, die nicht öffentlich zugänglich sind
 - Schultheater
 - Abschlussarbeiten und Arbeiten im Rahmen von Ausbildungen
 - Schulgelder / Ausbildungskosten
 - Studienaufenthalte
 - Internetauftritte
 - politische Veranstaltungen
 - Benefizveranstaltungen
 - Wettbewerbe
 - Apéros
 - rückwirkende Gesuche

Weitere Anforderungen/Erwartungen

- Mit dem Label des FUKA-Fonds (Stadt Luzern FUKA-Fonds) wird auf die Unterstützung hingewiesen. Dieses kann bezogen werden unter www.stadtluzern.ch/FUKA.
- Die Beitragsempfänger/innen stellen der Fondsverwaltung Freikarten bzw. Belegexemplare zur Verfügung
- Nach Abschluss des Projektes bzw. der Veranstaltung wird die detaillierte Abrechnung unter Angaben aller zugesprochenen Beiträge erwartet.

Herkunft der Mittel und Fondsverwaltung

Der Fonds wird aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltern der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute.

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat von Luzern eingesetzt. Ihr gehören verwaltungs-externe Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend, es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Die städtische Kultur-Abteilung ist in der Fondsverwaltung vertreten.

Adresse

Stadt Luzern, Kultur, FUKA-Fonds, Obergrundstrasse 1, Postfach, 6002 Luzern